

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Name des Produkts:
AMUNDI INDEX MSCI JAPAN SRI PAB

Unternehmenskennung (LEI-Code):
2138007H5QEZTOGC4B22

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ X Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ X mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er unter anderem einen Index nachbildet, der die Mindeststandards der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmarks (EU PABs) gemäß Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt. Das Gesetz schlägt die Definitionen von Mindeststandards für die Methodik von „EU Paris Aligned“-Benchmark-Indizes vor, die auf die Ziele des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Die Indexmethodik stimmt mit bestimmten Kriterien überein, wie z. B.:

- Eine Mindestreduzierung der Treibhausgasintensität (THG) im Vergleich zum Hauptindex von 50 %.
- Eine eigene Mindest-Dekarbonisierungsrate der THG-Emissionsintensität entsprechend dem vom

erreicht werden.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) implizierten, ambitioniertesten 1,5°C-Szenario, was einer durchschnittlichen Verringerung der THG-Intensität um mindestens 7 % pro Jahr entspricht

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (THG-Intensität) (die „WACI“) wird verwendet, um die Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen.

Die WACI ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Indexbestandteile (ausgedrückt in tCO₂) dividiert durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln.

Die THG-Emissionen werden in Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen unterteilt.

- Scope-1-Emissionen: jene Emissionen, die aus Quellen entstehen, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder durch das Unternehmen kontrolliert werden.
- Scope-2-Emissionen: jene Emissionen, die durch die Erzeugung von Strom verursacht werden, den das Unternehmen kauft.
- Scope-3-Emissionen: umfassen alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten.

Konkret wird der MSCI Japan SRI Filtered PAB Index (der „Index“) durch Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren auf Unternehmen im Hauptindex aufgebaut, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelegten EU-Benchmark (EU Paris-Aligned Benchmark, EU PAB) zu erfüllen.

Zuerst werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß MSCI ESG Research* an bestimmten Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, darunter Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kraftwerkskohle, Reserven fossiler Brennstoffe, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Unterhaltung für Erwachsene.

Die restlichen Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Gelegenheiten klassifiziert und erhalten ein Rating, das ihre Zulässigkeit für die Aufnahme in den Index festlegt:

- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI SRI Filtered PAB Indizes handelt, müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens A und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 4 aufweisen, um aufgenommen werden zu können.
- Aktuelle Bestandteile des der Index müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BB und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 1 aufweisen, um im Index verbleiben zu können.

Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet. Der Index zielt auf Sektorgewichtungen ab, die jenen des Hauptindex entsprechen. Die Methodik soll die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings einschließen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem GICS-Sektor (Global Industry Classification Standard) des Hauptindex ausmachen.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien klassifiziert (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG-Rating,
- ESG-Trend (ein positiver ESG-Trend wird gegenüber einem neutralen ESG-Trend bevorzugt, ein neutraler ESG-Trend wird gegenüber einem negativen ESG-Trend bevorzugt)
- derzeitige Index-Mitgliedschaft (bestehende Bestandteile werden anderen Titeln gegenüber bevorzugt),
- branchenbereinigte ESG-Scores und

- Rückgang streubesitzbereinigter Marktkapitalisierung.

Wertpapiere von Unternehmen, die laut MSCI sehr ernsthafte und schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Umweltprobleme hatten, werden ausgeschlossen. MSCI wendet auf das verbleibende Anlageuniversum eine Optimierung an, die insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Beschränkungen abzielt:

- Einhaltung der Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (Paris-Aligned Benchmark, EU PAB) bezüglich der Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 50 % im Vergleich zum Hauptindex, jährliche Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 7 %
- Allokation in „Sektoren mit hoher Klimaauswirkung“ mindestens so hoch wie im Hauptindex

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die bestrebt sind, zwei Kriterien zu erfüllen:

- 1) Anwendung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und
- 2) Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Sektor bei mindestens einem der wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition von „Best Performer“ beruht auf der proprietären ESG-Methode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in seinem Sektor bei mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmal die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Die wesentlichen ökologischen und sozialen Merkmale werden auf Branchenebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Merkmale basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht-finanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Merkmale, die als wesentlich identifiziert wurden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtwert. Im Energiesektor gelten z. B. folgende wesentlichen Merkmale: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine ausführlichere Übersicht über die Sektoren und Merkmale ist in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi (Amundi ESG Regulatory Statement) enthalten. Sie ist verfügbar unter www.amundi.lu

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Anlage wird auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aufweist. Beachten Sie jedoch, dass die Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird. Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die bestrebt sind, zwei Kriterien zu erfüllen:

1) Anwendung der besten ökologischen und sozialen Praktiken; und

2) Vermeidung der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen, in das investiert wird, zu dem oben genannten Ziel beiträgt, muss es in seinem Sektor bei mindestens einem der wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmalen zu den „Best Performern“ gehören.

Die Definition von „Best Performer“ beruht auf der proprietären ESG-Methode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ zu gelten, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in seinem Sektor bei mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Merkmal die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Die wesentlichen ökologischen und sozialen Merkmale werden auf Branchenebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Merkmale basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht-finanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Merkmale, die als wesentlich identifiziert wurden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtwert. Im Energiesektor gelten z. B. folgende wesentlichen Merkmale: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine ausführlichere Übersicht über die Sektoren und Merkmale ist in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi (Amundi ESG Regulatory Statement) enthalten. Sie ist verfügbar unter www.amundi.lu

Um zur Erreichung der oben genannten Ziele beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Maße an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Anlage wird auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet.

Durch die Anwendung der oben beschriebenen Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben genannten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen aufweist. Beachten Sie jedoch, dass die Definition von Amundi für nachhaltige Investitionen nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigungen verursachen („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und bestimmten Schwellenwerten oder Bedingungen, (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht im letzten Dezil des Sektors liegt) zuverlässige Daten (z. B. in Bezug auf die THG-Intensität des betreffenden Unternehmens) verfügbar sind.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die

Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht heranzieht und überprüft, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was nach dem ESG-Rating von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht. Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigungen verursachen („DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und bestimmten Schwellenwerten oder Bedingungen, (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht im letzten Dezil des Sektors liegt) zuverlässige Daten (z. B. in Bezug auf die THG-Intensität des betreffenden Unternehmens) verfügbar sind.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht heranzieht und überprüft, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was nach dem ESG-Rating von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten DNSH-Filter (Do Not Significant Harm, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, wenn durch die Kombination folgender Indikatoren und bestimmter Schwellenwerte oder Bedingungen zuverlässige Daten zur Verfügung stehen:

Die ausgewiesene CO₂-Intensität liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht im letzten Dezil (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität).

Die Diversität des Verwaltungsrats liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht im letzten Dezil und

Es gibt keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Es gibt keine Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik, die Bestandteil der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi ist, bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Prüfungen angewendet werden, betreffen folgende Themen: Ausschluss bei Tätigkeiten im Bereich umstrittene Waffen, bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, bei Tätigkeiten im Bereich Kohle und Tabak.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale

Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserer ESG-Bewertungsmethode verankert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über spezielle Kriterien bezüglich gesellschaftlichem Engagement und Menschenrechten (Community Involvement & Human Rights), die neben anderen Kriterien im Zusammenhang mit Menschenrechten, z. B. sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, auf alle Sektoren angewendet werden. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überprüfung von Kontroversen durch. Diese umfasst Unternehmen, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen ermittelt werden, untersuchen die Analysten die jeweilige Situation. Sie bewerten die Kontroverse (nach unserer proprietären Bewertungsmethode) mit einem entsprechenden Score und legen die beste Vorgehensweise fest. Die Kontroversen-Scores werden vierteljährlich aktualisiert, um die Entwicklung und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und greift auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektorspezifisch), Engagement und Abstimmungsansätzen zurück.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbezogene und sektorspezifische Ausschlussregeln definiert, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Mitwirkung: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielorientierter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Methoden zur Umsetzung ökologischer und sozialer Ziele zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte sowie in Bezug auf Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuverfolgen. Diesem quantitativen Ansatz folgt eine eingehende Beurteilung der jeweiligen schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und eine regelmäßige Überprüfung deren Entwicklung. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen zur Anwendung obligatorischer Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi unter www.amundi.lu verfügbar. Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der RTS, die für die Strategie des Teilfonds gelten, und greift auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektorspezifisch), Engagement und Abstimmungsansätzen zurück.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbezogene und sektorspezifische Ausschlussregeln definiert, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken.

- Mitwirkung: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielorientierter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Methoden zur Umsetzung ökologischer und sozialer Ziele zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bringen, seine Auswirkungen auf ökologische und soziale Aspekte sowie in Bezug auf Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch nachzuverfolgen. Diesem quantitativen Ansatz folgt eine eingehende Beurteilung der jeweiligen schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und eine regelmäßige Überprüfung deren Entwicklung. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen zur Anwendung obligatorischer Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind in der Erklärung zu den ESG-Bestimmungen von Amundi unter www.amundi.lu verfügbar

☐ Nein



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds bildet die Wertentwicklung des MSCI Japan SRI Filtered PAB Index (der „Index“) nach und minimiert den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index.

Der MSCI Japan SRI Filtered PAB Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert, welcher Aktien großer und mittlerer Kapitalisierung des japanischen Marktes repräsentiert (der „Hauptindex“). Der Index bietet ein Engagement in Unternehmen mit herausragenden ESG-Ratings (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative Auswirkungen auf die Umwelt und soziale Strukturen haben. Der Index soll zudem die Performance einer Strategie abbilden, die Wertpapiere auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (EU Paris-Aligned Benchmark, EU PAB) zu erfüllen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den entsprechenden Tracking Error zu minimieren.

Der MSCI Japan SRI Filtered PAB Index (der „Index“) wird durch Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren auf Unternehmen im Hauptindex aufgebaut, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (EU Paris-Aligned Benchmark, EU PAB) zu erfüllen.

Zuerst werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß MSCI ESG Research* an bestimmten Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, darunter Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kraftwerkskohle, Reserven fossiler Brennstoffe, genetisch veränderte Organismen (GMO) und Unterhaltung für Erwachsene.

Die restlichen Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit zum Management ihrer ESG-Risiken und -Gelegenheiten klassifiziert und erhalten ein Rating, das ihre Zulässigkeit für die Aufnahme in den Index festlegt:

- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI SRI Filtered PAB Indizes handelt, müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens A und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 4 aufweisen, um aufgenommen werden zu können.
- Aktuelle Bestandteile des der Index müssen ein MSCI ESG-Rating von mindestens BB und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 1 aufweisen, um im Index verbleiben zu können.

Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet. Der Index zielt auf Sektorgewichtungen ab, die jenen des Hauptindex entsprechen. Die Methodik soll die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings einschließen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem GICS-Sektor (Global Industry Classification Standard) des Hauptindex ausmachen.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien klassifiziert (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG-Rating,
- ESG-Trend (ein positiver ESG-Trend wird gegenüber einem neutralen ESG-Trend bevorzugt, ein neutraler ESG-Trend wird gegenüber einem negativen ESG-Trend bevorzugt)
- derzeitige Index-Mitgliedschaft (bestehende Bestandteile werden anderen Titeln gegenüber bevorzugt),
- branchenbereinigte ESG-Scores und
- Rückgang streubesitzbereinigter Marktkapitalisierung.

Wertpapiere von Unternehmen, die laut MSCI sehr ernsthafte und schwerwiegende Kontroversen in Bezug auf Umweltprobleme hatten, werden ausgeschlossen. MSCI wendet auf das verbleibende Anlageuniversum eine Optimierung an, die insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Beschränkungen abzielt:

- Einhaltung der Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (Paris-Aligned Benchmark, EU PAB) bezüglich der Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks: Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 50 % im Vergleich zum Hauptindex, jährliche Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks um 7 %
- Allokation in „Sektoren mit hoher Klimaauswirkung“ mindestens so hoch wie im Hauptindex

Die Produktstrategie stützt sich auch auf eine systematische Ausschlusspolitik (normativ und sektorspezifisch). Weitere Informationen hierzu sind der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi zu entnehmen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen festgelegten Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethode von Amundi. Die ESG-Bewertung von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen mit 38 allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien einschließlich Kriterien in Bezug auf die Unternehmensführung. In der Kategorie „Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit des Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der das Erreichen seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Wertes des Emittenten). Hierbei werden die folgenden Unterkriterien hinsichtlich der Unternehmensführung berücksichtigt: Struktur, Prüfung und Kontrolle der Unternehmensführung, Vergütung, Rechte der Anteilhaber, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Bewertungsskala von Amundi umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Mit G bewertete Unternehmen werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen. Wir stützen uns auf die ESG-Bewertungsmethode von Amundi. Die ESG-Bewertung von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen mit 38 allgemeinen und sektorspezifischen Kriterien einschließlich Kriterien in Bezug auf die Unternehmensführung. In der Kategorie „Unternehmensführung“ beurteilen wir die Fähigkeit des Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der das Erreichen seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Wertes des Emittenten). Hierbei werden die folgenden Unterkriterien hinsichtlich der Unternehmensführung berücksichtigt: Struktur, Prüfung und Kontrolle der Unternehmensführung, Vergütung, Rechte der Anteilhaber, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie

Die ESG-Bewertungsskala von Amundi umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist. Mit G bewertete Unternehmen werden aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

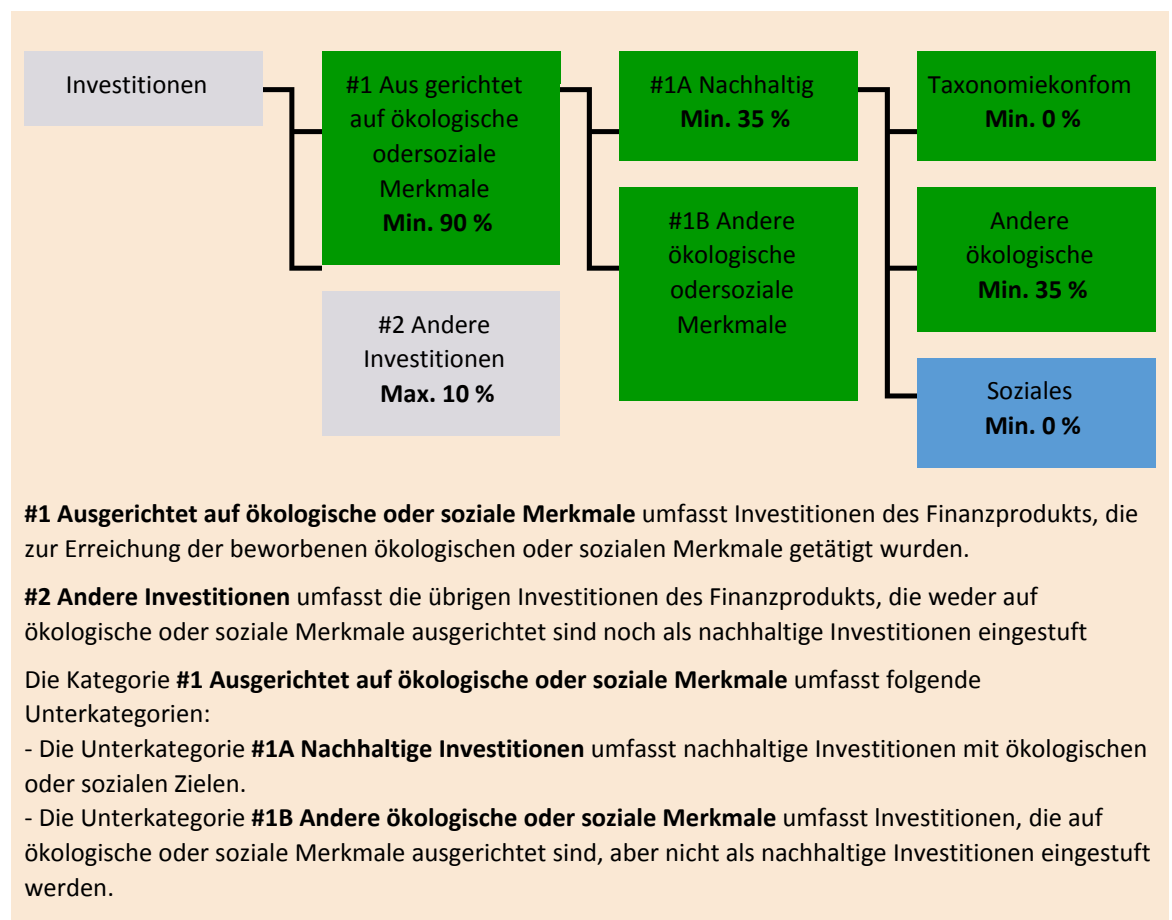
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Indexmethode. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind (#1), und dem tatsächlichen Anteil nachhaltiger Investitionen (#1A) dar.

Der geplante Anteil der sonstigen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 35 % (i) und kann sich ändern, wenn der tatsächliche Anteil der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigt.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

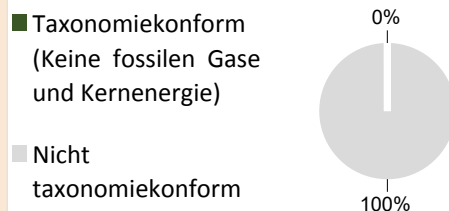
Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu taxonomiekonformen Investitionen in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann er im Rahmen seiner Anlagestrategie in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Branchen tätig sind. Diese Investitionen können taxonomiekonform sein oder auch nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

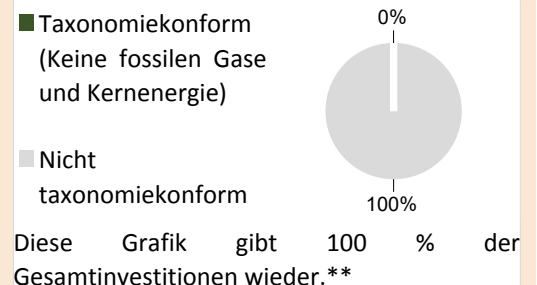
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen *



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen *



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

** Dieser Prozentsatz ist rein indikativ und kann variieren.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Fonds haben keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- oder ermöglichenden Tätigkeiten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat eine Mindestverpflichtung von 35 % nachhaltiger Investitionen mit einem in diesem Anhang angegebenen Umweltziel, ohne Verpflichtung zu deren Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente für die Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Hierzu können auch ESG-Wertpapiere ohne Rating gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale vorliegen.



Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob die Finanzprodukte die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wurde als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Gemäß den für Index-Sponsoren geltenden Vorschriften (einschließlich BMR) müssen Index-Sponsoren bei der Definition und/oder Anwendung von Indexmethoden für regulierte Indizes angemessene Kontrollen/Sorgfaltspflichten definieren.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index zu minimieren.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der MSCI Japan SRI Filtered PAB Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert, welcher Aktien großer und mittlerer Kapitalisierung des japanischen Marktes repräsentiert (der „Hauptindex“). Der Index bietet ein Engagement in Unternehmen mit herausragenden ESG-Ratings (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative Auswirkungen auf die Umwelt und soziale Strukturen haben. Der Index soll zudem die Performance einer Strategie abbilden, die Wertpapiere auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (EU Paris-Aligned Benchmark, EU PAB) zu erfüllen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Index sind unter <https://www.msci.com/index-methodology> verfügbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Teilfonds sind unter www.amundi-etf.com verfügbar.

Haftungsausschluss

15/10/2024.